



Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, 11055 Berlin

Herrn
Prof. Dr. Egon Jüttner MdB
Deutscher Bundestag
11011 Berlin

Postaustausch

Katherina Reiche
Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

TEL +49 3018 305-0
FAX +49 3018 305-4375

Katherina.Reiche@bmu.bund.de
www.bmu.de

Berlin, **17. Feb. 2011**

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Schriftliche Frage mit der Arbeitsnummer 2/113 vom
10. Februar 2011 (Eingang im Bundeskanzleramt am 10. Februar 2011):

„Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für angebracht, um den Hochwasserschutz für Mannheim zu verbessern und bis wann denkt sie, dass der Teil I des Integrierten Rheinprogramms (IRP), der die Errichtung von 13 Hochwasserrückhalteräumen mit einem Gesamtvolumen von 167 Millionen Kubikmetern vorsieht und von dem erst drei Hochwasserrückhalteräume in einem Umfang von 67 Millionen Kubikmetern einsatzbereit sind, verwirklicht wird?“

beantworte ich wie folgt:

Die Planung und Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen liegt in der Zuständigkeit der Länder. Die Bundesregierung nimmt daher keine eigenen





Seite 2

Bewertungen vor, welche Hochwasserschutzmaßnahmen lokal angebracht oder angemessen sind.

Bezüglich der weiteren Umsetzung des Integrierten Rheinprogramms wird auf die ausführlichen Stellungnahmen der Landesregierung Baden-Württemberg gegenüber dem Landtag Baden-Württemberg im Zusammenhang mit dem Antrag der Fraktion Grüne (Landtagsdrucksache 14/5921) betreffend „Planungsstand und Kostenentwicklung des Integrierten Rheinprogramms“ (IRP) vom 19. Februar 2010 sowie dem Antrag der Fraktion der SPD betreffend „Hochwasserschutz am Rhein endlich voranbringen“ (Landtagsdrucksache 14/6210) vom 15. April 2010 verwiesen.

In diesen Stellungnahmen wird dargelegt, dass der Zeitplan für die Realisierung der noch ausstehenden Rückhalteräume stark vom Verlauf der Genehmigungsverfahren und den im Vorfeld notwendigen Diskussionen und Abstimmungen mit den Akteuren vor Ort abhängig ist. Die Landesregierung von Baden-Württemberg betont in ihren Stellungnahmen ihre Absicht, alles daran zu setzen, bei Vorliegen bestandskräftiger, vollziehbarer Planfeststellungsbeschlüsse zeitnah mit dem Bau weiterer Rückhalteräume beginnen zu können. Nach Einschätzung der Landesregierung werden die Fertigstellung aller IRP-Rückhalteräume und damit die Bereitstellung des vollständigen Retentionsvolumens allerdings nicht vor dem Jahre 2028 möglich sein.

Die entsprechenden Landtags-Dokumente können in vollständiger Fassung unter folgendem Link abgerufen werden: <http://www2.landtag-bw.de/dokumente/initiativen/gesamtliste.asp?WP=14>



Seite 3

Die Bundesregierung geht davon aus, dass der in den vorgenannten Stellungnahmen der Landesregierung Baden-Württemberg aus dem Jahr 2010 dargestellte Sachstand weiterhin aktuell ist.

Mit freundlichen Grüßen

Katherina Reiche

Katherina Reiche